

fast wird es Regel, dass Kardinäle bevollmächtigt werden, in gewissen Kirchenprovinzen erledigte Benefizien bis zum Ertrage von 1000 Mark Silber — heute etwa 150.000 Mark — sich anzueignen. Mit diesen Summen bestreiten sie die Ausgaben für eine fürstliche Hofhaltung mit zahlreichen Bedienten. Infolge des Fiskalismus der Kurie erscheinen die lothringischen Bistümer und die meisten Abteien stark verschuldet. Auch im niederen Klerus begegnen wir grossen Misständen, wie Erwerb und jahrelanger Besitz von Pfarreien von seiten von Personen, welche die Priesterweihe nicht besitzen und lange Zeit von ihrem Beneficium abwesend sind. In den Städten befehlen sich Domkapitel und Stadträte, Weltgeistlichkeit und Ordensleute.

Es ist unmöglich, in dieser kurzen Besprechung den ganzen reichen Inhalt der beiden Bände, den Wert, den sie u. a. auch für die Familiengeschichte, für einzelne Fragen der Kulturgeschichte des status saecularis, nicht zuletzt auch für die Kunstgeschichte (altare portatile I. 41, 239, 273, 367, 428, 758, 760, rosa aurea cum tribus saphiris 426 etc.) haben, zu erschöpfen. Von Dr. Grimme gefertigte Orts- und Personenregister, ein Index rerum notabiliorum aus Sauerlands Feder gestatten schnell und leicht einen Einblick in die Fülle des hier gebotenen historischen Materials. Dass die Auswahl der Urkunden und ihre Wiedergabe korrekt ist, dafür bürgt der Name des Herausgebers der beiden Bände. Vivat sequens!

Trier.

Dr. Gottfried Kentenich.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts von **W. Wattenbach**. I. Bd., siebente von **E. Dümmler** umgearbeitete Auflage. Stuttgart und Berlin 1904.

Wattenbachs Buch, von Dümmler (†) und Traube umgearbeitet, ist den Fachleuten zur Genüge bekannt. Die sich einander folgenden sieben Auflagen zeigen die Wertschätzung einerseits, andererseits die stets bessernde Hand des Autors. Zur allgemachten Vervollkommnung seien folgende Notizen gegeben.

Zu S. 45 „Von *S. Dysibod* wusste man im 12. Jahrhundert noch nichts als den Namen“. Dieser Behauptung stehen urkundliche und historische Belege zur Genüge entgegen, wie ich sie im Kirchenlexikon s. v. zusammengestellt habe. Kommt D. doch schon im Martyrolog des hl. Rabanus M. vor: „VI id. sept. In suburbanis Moguntiacensis ecclesiae natales Disib. conf.“ Dysibod mit Philipp von Zell (bei Worms) bildet ein Glied in dem Zuge der Iro-Schotten zwischen ihrer Heimat und Rom. Vergl. *Katholik* 1868, II, 309. Die irischen Mönche in Mainz.

Wenn es heisst, dass die Nonne *Hildegard* sein Leben schrieb, aber unter historischen Widersprüchen, so muss man einmal den katholischen Standpunkt und damit ein visionäres Schauen annehmen; darnach leben die Heiligen in ihren Reliquien fort, der Zeitunterschied schwindet, so dass

die Ereignisse, welche nach dem irdischen Leben an den Reliquien geschehen, zu Ereignissen in der Zeit des Lebens werden.

Zu S. 46. Die hier gegebene, aus Rettberg herübergenommene Bemerkung, dass die Angaben der *Martyrologien* den Kern der Legenden abgeben, kann nicht in ihrer Allgemeinheit aufrecht erhalten werden; sie sind ebensogut Auszüge aus den vorhandenen Viten; „in diesem Buche — das die Namen fast aller Martyrer vereinigte — ist aber nicht gesagt, was und wie er (der Martyrer) gelitten habe, sondern bloss der Name, der Ort und der Tag des Leidens,“ sagt *Gregor M.* Epist. 8,39 an Bischof Eulogius von Alexandrien. Das Martyrologium erweiterte um wenigstens den Kalender, der nur den Namen gab. Auch sei daran erinnert, dass das Martyrologium unter dem Chorgebet in der Kirche zur Verlesung kam, gemäss der heute noch im Breviere stehenden Rubrik in der Prim: „deinde in choro legitur martyrologium.“

Zu S. 248. Den Annalisten *Rudolf* von Fulda habe ich allerdings nur vermutungsweise als zu St. Alban in Mainz lebend angenommen (Bibelstudien in Mainz S. 26). Wie nahe lagen St. Alban und der königl. Hof zu Nieder-Ingelheim.

Zu S. 265. Severus' Biographie erhält neuerdings einige Zusätze durch *Poncelet* in den *Anal. Bollandiana* XXIII., 260 aus Codex Rotomagensis.

Zu S. 264 A. 3. Die „unbekannte Kirche“, welcher Erzb. Otgar die Sergius- und Bacchus-Reliquien überliess, ist Kloster Weissenburg. Das liess sich schon stark vermuten durch Otgars enge Beziehung, da er Abt daselbst war; die Vermutung wird zur Gewissheit durch die Notiz, welche ich N. Archiv XI, 173 geben konnte.

Zu S. 436 A. 5. Der Erchanaldus aep. mog. der Münchener Handschrift ist doch sicher identisch mit Erchanboldus. Falk.

Alberti Magni, O. Praed. Ratisbonensis episcopi *commentarii in Job* additamentum ad opera omnia B. Alberti primum ex V codicibus manuscriptis edidit *Melchior Weiss*. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder 1905. 12 M. X, 567 S.

Alte Verzeichnisse der Werke des seligen Albertus Magnus, von denen eines noch in die Zeiten des Seligen hinaufreicht, führen auch einen Kommentar zu Job auf. Derselbe galt indes als verloren. Dem unermüdlichen Albertusforscher Dr. Melchior Weiss ist es gelungen, ihn in einem Erlanger codex zu entdecken. Weitere Hss fanden sich in Trier, Basel, Florenz und München; die erstere stammt noch aus dem 13., die andern aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Da indes die ältere Hss stark verdorben ist und die Basler den besten Text bietet, so wird diese mit vollem Recht der Ausgabe zu Grunde gelegt. — Dem eigentlichen Kommentar selbst gehen zwei Prologe des Hieronymus zum Buche Job voraus. Die Methode